

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 5.

Erscheint jeden Samstag.

2. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschli in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Rückblick auf bernerische Schulfragen vom Jahre 1888. II. — Korrespondenzen aus St. Gallen. — † Professor Julius Hemmig. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

Rückblick auf bernerische Schulfragen vom Jahre 1888.

II.

II. *Schulaufsicht.* Dass eine zweckmässig organisierte Schulaufsicht mit zu den wesentlichen Faktoren gehöre, welche einen geordneten Gang des Schulwesens bestimmen, ist von Einsichtigen wohl noch nie ernstlich bestritten, dagegen vielfach des eingehendsten nachgewiesen worden. Die Kreissynode Nidau, welche im letzten Sommer bei Anlass der Beratung des Schulgesetzesentwurfes beschlossen hat, es sei das bestehende bernerische Inspektorat abzuschaffen und dafür — nichts an den Platz zu setzen, scheint in Sachen eine einzig dastehende Ansicht zu haben, welche ein Anrecht auf genauere Untersuchung vorläufig kaum haben dürfte. Die Lehrerschaft sei ja durchgehends durchaus gewissenhaft und arbeite aus innerem Antrieb nach besten Kräften an ihrer Aufgabe, bedürfe daher einer fortwährenden Kontrolle und kritischen Anspornens durchaus nicht, so scheint die Motivierung des genannten Beschlusses ungefähr gelautet zu haben. Mit Freuden zugegeben, dass in der Lehrerschaft Arbeitsfreudigkeit, Gewissenhaftigkeit und Pflichteifer ebensogut, wenn nicht in höherem Masse noch als in anderen Ständen, zu Hause sind, so wäre doch äusserst auffallend, wenn gerade in dem Berufe, in dem das Missverhältnis zwischen auferlegter Arbeit und zuerkannter Entschädigung zu fortwährenden Klagen Anlass gibt, dem sich somit im Kampfe ums Dasein bei seiner „Undankbarkeit“ unmöglich durchgehends die tüchtigsten Kräfte zuwenden werden, sich schliesslich doch lauter Elitemenschen befinden sollten. Abgesehen aber von dem speziellen Punkte der Kontrolle gegenüber der Lehrerschaft ist eine genaue Überwachung aller Schulen eine Pflicht des Staates, die sich im allgemeinen unmittelbar aus dem natürlichen Interesse, das er an der Schule zu nehmen hat, im besondern aus seinen

finanziellen Leistungen für dieselbe und aus seiner legislativen Tätigkeit ihr gegenüber mit Notwendigkeit ergibt. Wie sehr, nebenbei bemerkt, die Gemeinden und Lokalbehörden des Ansporns und der Kontrolle von oben bedürfen, damit sie nur ihre nächsten, handgreiflichsten Pflichtenerfüllen (Schulzeit, Absenzenkontrolle, Promotionen, Entlassungen und Aufnahmen, Lehrmittel, Lokalien, Klassentrennung, Stellung zum Lehrer etc.), davon könnte wohl jeder Schulinspektor fast tagtäglich Neues erzählen.

Die Organe der staatlichen Schulaufsicht werden im Kanton Bern seit 1856 bekanntlich durch 11 (12) Inspektoren gebildet mit Kreisen von ca 150 bis 330 (Mittelland) Schulklassen. Seitdem im vorigen Jahre der bernerische Finanzdirektor in amtlicher Stellung erklärt hat, das Schulinspektorat habe sich nicht bewährt und sei unpopulär, könne somit füglich durch eine andere (billigere) Art der Schulaufsicht ersetzt werden, ist die Frage in allen beteiligten und zudem auch in vielen unbeteiligten Kreisen zu wiederholten malen diskutiert worden. Insbesondere hat ein Herr C. M. in N., der sich seit Jahren alle erdenkliche Mühe gegeben hat, seine aus England importirten Ideen über Schulfragen der Welt mundgerecht zu machen, aus obiger Bemerkung den Ansporn geschöpft, in allen möglichen Zeitungen, die ihm ihre Spalten öffnen wollten, das bernerische Schulinspektorat in einer Weise zu kritisieren — nein, zu besudeln, der ein Unbefangener in jedem Satze den Hass gegen eine einzelne Person anmerken kann, wie denn Herr M. sich dem Schreiber dies gegenüber persönlich zu äussern die Unverfrorenheit gehabt hat, dass er schlage, um nur nicht immer Amboss zu sein. Wenn in einer Angelegenheit von hervorragender allgemeiner Bedeutung persönlicher Hass und verletzte Eitelkeit die Feder führen, so kann es an Entstellungen und Verdrehungen nicht fehlen, und für eine sachliche Polemik ist der Boden von vornherein weggenommen. Übrigens ist auch die Frage, welches System der Schul-

aufsicht das geeignetste sei, nicht a priori und für alle Verhältnisse zu entscheiden, daher von weniger allgemeinem Interesse. Den Auslassungen des Herrn M. (und L.) (Lehrerzeitung, Handelscourrier, Bund, Pionier u. a. O.) seien vorläufig in Sachen nur folgende Tatsachen gegenübergestellt:

1) Ein durch die oben zitierte Bemerkung des bernerischen Finanzdirektors veranlassetes Zirkular der Kreissynode W. an alle Kreissynoden, enthaltend die Aufforderung, energisch für das bisherige fachmännische Inspektorat einzutreten, hat bei der überwiegenden Mehrzahl der Kreissynoden volle Zustimmung gefunden.

2) Bei Anlass der Beratung des neuen Schulgesetzesentwurfes haben sich von 31 Kreissynoden 29 für das bisherige Inspektorat ausgesprochen im Gegensatz zu der vorgeschlagenen Verbindung von Inspektorats- und Kommissionalssystem. (Neuer Schulgesetzesentwurf §§ 110 bis 116.)

3) In einer zum Zwecke der Besprechung des Schulgesetzesentwurfes am 24. September in Bern abgehaltenen Versammlung von Lehrern und Schulfreunden (ca 500 Mann) wurde mit *allen gegen eine* (Herr Gymnasiallehrer L. . . . in Bern¹) Stimme unter den einer Schlusserklärung vorausgegangenen „Erwägungen“ folgende angenommen: — „dass die fachmännische Aufsicht über die Schulen grundsätzlich die beste und speziell für unsere bernerischen Verhältnisse die zweckmässigste ist, die sich, wenn auch der Verbesserung fähig, seit dreissig Jahren bei uns bewährt hat“ . . .

4) In der Versammlung der Schulsynode vom 16. Oktober wurde mit ca 100 gegen 9 Stimmen folgender Änderungsantrag gegenüber der bezüglichlichen Bestimmung des neuen Gesetzesentwurfes angenommen: „Das fachmännische Inspektorat ist beizubehalten und zwar mit annähernd gleichviel Kreisen, wie gegenwärtig. Es ist jedoch so zu gestalten, dass es seine Aufgabe ganz erfüllen kann und dass dabei die Selbständigkeit des Lehrers im Unterrichte gewahrt bleibt.“

5) Die sämtlichen Erziehungsdirektoren des Kantons Bern seit 1856 haben das Schulinspektorat für eine absolut notwendige und unentbehrliche Institution gehalten, wie denn auch Herr alt Erziehungsdirektor Dr. Kummer in der oben erwähnten Lehrerversammlung mit warmen Worten für dasselbe eingetreten ist. Nach einer ausdrücklichen Erklärung des gegenwärtigen Vorstehers des Erziehungswesens ist es seine Absicht gewesen, die fragile Institution unverändert in das neue Gesetz aufzunehmen und hat er nur mit Widerstreben und gegen seine Überzeugung auf Drängen des Regierungsrates die schwerwiegende Abänderung geschaffen.

6) Die grosse Mehrzahl der der Schule nahe stehenden Männer des Kantons, insbesondere der Schulkommissions-

mitglieder, spricht sich ganz energisch für Beibehaltung des fachmännischen Schulinspektorats aus.

Diesen Tatsachen gegenüber die Behauptung aufzustellen, das bernerische Schulinspektorat habe sich in den Augen der Lehrerschaft und des Publikums überlebt, wie von seite zweier bernerischer Lehrer privatim und in der Öffentlichkeit fort und fort geschieht, ist „stark“, oder vielmehr — kläglich schwach. Wer immer und irgendwo sich mit Fragen der Schulaufsicht befasst, wird daher auch von unserer Darstellung Kenntnis nehmen müssen, wenn er mit dem Kanton Bern exemplifizieren will, da die berührten Stimmen ihn in Gefahr bringen, dies in völlig verkehrter Weise zu tun.

So viel ist indes an der in die Lehrerzeitung gedruckten Kritik unserer Institution richtig, dass man dieselbe in vielen Kreisen einer Verbesserung für fähig und bedürftig hält. Veranlassung zu einer gründlichen Prüfung dieser Materie wird der Lehrerschaft im nächsten Jahre in ausreichendem Masse gegeben, indem die Vorsteherchaft der Schulsynode den Kreissynoden als obligatorischen Verhandlungsgegenstand pro 1889 die Frage vorlegt: Welche Wünsche machen sich unter der bernerischen Lehrerschaft in betreff der bisherigen fachmännischen Schulinspektion geltend, und wie könnte diesen Wünschen in gesetzlichen oder reglementarischen Vorschriften Folge gegeben werden? (Referent für die Schulsynode: Schulvorsteher Scheuner in Thun).

Wir werden es uns angelegen sein lassen, die Leser der Lehrerzeitung seinerzeit über die Ergebnisse dieser Beratungen auf dem Laufenden zu erhalten.

(Schluss folgt.)

Korrespondenzen aus St. Gallen.

I. *Der Anteil der st. gallischen Schule am demokratischen und liberalen Verfassungsrevisionsprogramm.* Revisionsperioden und heisse Kämpfe auf dem politischen Gebiete haben u. a. auch das Gute, dass sie jede Partei veranlassen, alles einzusetzen, um möglichst viele Vorteile für sich und das Ganze, sowie für ein spezielles, besonders kultiviertes Gebiet, z. B. die Schule, daraus zu ziehen. Diese Tatsache zeigt sich auch bei der st. gallischen Verfassungsrevisionsfrage in vollem Lichte. So rivalisiren beispielsweise die demokratische und liberale Partei gegenwärtig in der Hervorhebung der für die Schule günstigen Punkte ihres Programms, während früher höchst selten ein Artikel mit pädagogischem Inhalte in den Spalten der Tagesblätter Aufnahme fand und die wichtigsten pädagogischen Fragen nur hie und da im „Briefkasten“ in einer Schule und Lehrer selten, zeitunglesende *Schüler* jedoch oft sehr befriedigenden Weise beantwortet wurden. Widmen deshalb auch wir den Revisionsartikeln, soweit sie weitere Kreise interessiren, einige Aufmerksamkeit. Das schon längst veröffentlichte *demokratische*

¹ Herr M. in N. stimmte zu.

Programm enthält folgende, die *Volksschule* betreffende Paragraphen:

1) *Bürgerliche Schule*. a. Der Erziehungsrat soll auf Begehren der Zuzuteilenden jederzeit und bei erheblichen Misständen *von sich aus* befugt sein, einzelne Höfe, Weiler und Ortschaften einer bequemer gelegenen Schule zuzuteilen gegen eine allfällige Einkaufstaxe (von der frühern Schulgemeinde unter billiger Berücksichtigung allfälliger Verhältnisse zu entrichten unter Vorbehalt des Einschreitens durch den Erziehungsrat oder unter Geltendmachung des Rekursrechtes). Verschmelzung von Schulen durch Mehrheitsbeschlüsse der beteiligten Schulgemeinden. Eventuelle Unterstützung der verschmolzenen Schulgemeinden durch Staatsmittel. Die Bildung neuer Schulgemeinden soll ohne Rücksicht auf die Konfessionalität vor sich gehen. — b. Zeit und Schullokale sind für den von der Kirche zu erteilenden Religionsunterricht einzuräumen.

2) *Obligatorische Fortbildungsschule* mit besonderer Berücksichtigung von Gewerbe und Landwirtschaft.

3) *Unentgeltlicher Besuch der Realschule*. Vermehrte Unterstützung derselben durch den Staat.

4) *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* in den Volksschulen.

5) *Gründung obligatorischer kantonaler Lehrerkonferenzen* und Wahl des Erziehungsrates durch den Gr. Rat.

Diesem steht *teilweise* gegenüber das *liberale* Programm mit folgenden Hauptpunkten betr. „Erziehung“:

1) *Bürgerliche Volksschule*. a. Jede politische Gemeinde hat eine bürgerliche Primarschulgemeinde zu bilden. (Prinzipielle und radikale Lösung.) b. Religionsunterricht: ähnlich wie Nr. 1 lit. b. mit Betonung des staatlichen Obergangsrechtes. c. Die Freiheit des *Privatunterrichtes* ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet. (Nicht neu, schon in der alten Verfassung von 1810!) d. Staatsbeiträge an die Primar- und Realschulen.

2) *Förderung* der *Fortbildungsschulen* (statt Obligatorium) sowie der gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen.

3) Unterstützung der höheren Ausbildung talentvoller, aber unbemittelter Schüler auf Fach- und Hochschulen durch Stipendien.

4) Staatliche Versorgung verwaarloster Kinder. Trennung von Armen- und Waisenhäusern (staatliche Unterstützung).

5) Errichtung einer Rettungsanstalt für jugendliche Verbrecher.

Wir sehen auf den ersten Blick *die* beiden Programmen gemeinsamen Postulate, aber auch diejenigen Abschnitte, welche nicht eigentlich in eine Verfassung gehören, sondern nur in ein Erziehungsgesetz.

Bedauern wird jeder Einsichtige die *Halbheit* der

Bestimmungen betreffend die bürgerliche Schule; offenbar liegen die Motive derselben in zwei Umständen: Erstens in der sonderbaren Schwenkung der demokratischen Partei nach der Seite der Ultramontanen und zweitens rechnen ihre Urheber offenbar allzusehr mit den Verhältnissen und kommen dadurch in Gefahr, ein teuer erkämpftes Prinzip vor der Zeit preiszugeben. Indessen darf im Schicksalskanton St. Gallen nie *va banque* gespielt werden vor entscheidenden und folgenschweren Abstimmungen.

Zu begrüßen ist dagegen das Postulat betreffend die obligatorische Fortbildungsschule, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und des Realschulunterrichtes, sowie die Initiative zur Einsetzung einer von der st. gallischen Lehrerschaft schon längst schmerzlich vermissten Kantonalkonferenz (Synode).

Wie nun die Würfel fallen werden schon in der verhängnisvollen Vorfrage einer Revision oder Nichtrevision — wer will das mit einer relativen Sicherheit vorher sagen?

In einer Zeit der schroffsten Gegensätze und der Geltendmachung der heterogensten Elemente, aber auch des volkswirtschaftlichen Notstandes, während dem bei jedem die glückliche Lösung seiner eigenen finanziellen Fragen im Vordergrund des Denkens und Wollens steht, war's wirklich gewagt, den Zündstoff der politischen Parteileidenschaft in die Nähe des Pulverfasses einer obligatorischen, allgemeinen Abstimmung zu bringen.

Nun stehen wir aber vor der Aufgabe einer möglichst gewissenhaften Entscheidung. Die Zukunft wird zeigen, ob die Demokraten einen glücklichen Griff getan haben in die Urne der öffentlichen politischen Entscheidung. Jedenfalls tritt an sämtliche liberale und demokratische Stimmberechtigten die ernste Forderung, die vorgelegten Fragen gewissenhaft zu prüfen, um ein reifes, abgeklärtes Urteil abgeben zu können. Die nächsten Diskussionswochen dürften also die st. gallische Schulgeschichte um manch einen interessanten Beitrag bereichern. Möge das intensiv wirkende Mittel des lebhaften Gedankenaustausches manche Pestalozzische Idee neu in Fluss bringen und praktisch befruchten!

II. In einer gut besuchten Versammlung der „Liberalen“ referierte Herr Landammann Dr. Curti in bekannter, schneidiger Weise über die Abschnitte „Erziehung“ und „Volkswirtschaft“ des Revisionsprogrammes. Er äusserte schwere Bedenken über Prinzipientreue der Demokraten, welche noch im Jahre 1881 eine entschiedene Stellung zu Gunsten der *rein bürgerlichen* Schule eingenommen haben und Erleichterung der Verschmelzung verschiedener Schulgemeinden forderten, sich nun aber den Konservativen nähern. Der Redner erklärte sich prinzipiell auch für die obligatorische Fortbildungsschule und andere Postulate der Demokraten, hält jedoch deren Verwirklichung noch nicht für möglich. Bezüglich „Unent-

geltlichkeit der Lehrmittel“ fürchtet er Widerstand im Volke, und das Ideal der „Lehrersynode“ fand selbst in Fachkreisen nicht überall die volle Sympathie. Den Glanz- und Schwerpunkt der Curtischen Rede erblicken wir in der gewandten Verteidigung einer *rückhaltlosen Proklamierung der rein bürgerlichen Schule*, wobei die Zersplitterung unseres kantonalen Schulwesens, die Gewährleistung der minimen, konfessionellen Schulgemeinden und die daraus resultierenden vermehrten finanziellen Opfer etc. als Hauptübelstände in drastisch-überzeugender Weise charakterisiert wurden. Zur Illustration dienen hier nur die wenigen Tatsachen, dass die 93 politischen Gemeinden noch in 214 Schulgemeinden zerfallen und dass unter jenen eine sich befinde, welche 15 solche Duodezschulkorporationen enthalte (Altstätten); ferner darf hier erwähnt werden, dass es noch Schulen mit nur 10 bis 20 Schülern gebe und nur 100 bis 37,000 Fr. Schulsteuerkapital. Auch die Frage nach dem Religionsunterrichte und den besten Mitteln zur Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde gestreift und dabei die Neutralität der Schule betont. Es ist zu hoffen, dass das überzeugungstreue Wort des Erziehungsdirektors in verschiedenen, selbst in politisch oppositionellen Kreisen einen nachhaltigen Wiederhall erzeuge und seine andauernde Wirkung tatsächlich beweise.

† Professor Julius Hemmig.

Am ersten Sonntag des neuen Jahres verschied im besten Mannesalter Herr Johann Julius Hemmig, Professor der Mathematik an der Kantonsschule und Prorektor der Industrieschule in Zürich. Die schwere Nierenkrankheit, welche erst seit Jahresfrist sich unverhüllt offenbarte, muss in ihrer verderblichen Entwicklung schon lange seine ehemals so kraftvolle Konstitution untergraben haben. Nach aussen zeigte sich dies durch das ihm selbst und seinen Freunden auffällige, aber bis dahin unerklärliche Sinken seiner ursprünglichen Energie. Um den tüchtigen Gelehrten und Schulmann in seiner Vollkraft zu sehen, müssen wir daher etwa das letzte Lustrum ausser Acht lassen, obwohl er seine Pflichten treu zu erfüllen suchte, so lange er nur irgend konnte.

Hemmig, geboren Ende 1842 in Hinweil, durchlief die Sekundarschule und entfaltete seine mathematische Begabung unter dem anregenden Einfluss des trefflichen Algebraikers Gräffe an der Zürcher Industrieschule. Von 1861 an studierte er am eidgenössischen Polytechnikum unter der Leitung von Dedekind, Christoffel, Durège und Deschwanden. Die rege fachliche Tätigkeit dieser Studienzeit bekunden die von ihm 1864 bis 1865 in Terquem's Nouvelles Annales de Mathématiques veröffentlichten Lösungen von drei analytisch-geometrischen und zahlentheoretischen Aufgaben (t. XXIII., p. 131, t. XXIV., p. 547, 554). Im Herbst 1864 erwarb er sich das Zeugnis wissenschaftlicher Befähigung für den Unterricht (an mittleren Lehranstalten) in Mathematik, Darstellender Geometrie, Mechanik, Physik und Astronomie. Nach einem Vikariat in Winterthur fand er eine befriedigende Stellung als mathematischer Hauptlehrer am Rychfischen Institut in Stäfa.

Es ist ein schönes Zeugnis seines echt wissenschaftlichen

Ernstes, dass er diese Stelle im Herbst 1869 aufgab, um in dem Fache, welchem er sein Hauptinteresse zugewandt hatte, in der bescheidenen Stellung eines Assistenten für Darstellende Geometrie vertiefte Studien zu machen. Dass er aus derselben später nicht in eine akademische Tätigkeit, die sich ihm auswärts bot, überging, das dürfte wesentlich an seinem ausserordentlich intensiven Heimatsgefühl liegen.

An der Fachlehrerabteilung hatte er sich inzwischen 1871 auch als Privatdozent habilitiert. Bis 1882 las er fast regelmässig 2—3stündige Collegia, später nur noch mit Unterbrechungen. Am häufigsten wählte er sein Thema aus dem engeren Fachkreise: Elemente und Anwendungen der Parallel- und der Zentralprojektion, auch der Geometrie der Lage. Von 1874—76 übernahm er ferner die Vorlesung über Darstellende Geometrie am Vorkurs. Aber sein mathematischer Geist umfasste ein Gebiet, das über die Grenzen der Geometrie hinausreichte. So las er nicht nur über binäre und ternäre Formen und über Determinanten, sondern auch über algebraische Analysis, elliptische Funktionen und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Dieses warme Interesse, mit dem er die Hauptbewegungen der zeitgenössischen Mathematik verständnisvoll verfolgte, bewirkte, dass er sich allmählig eine kleine, aber durch die besten Werke vieler Disziplinen sehr wertvolle Sammlung der Fachliteratur erwarb.

Hemmigs Neigung ging fast ausschliesslich dahin, seine mathematischen Studien ruhig und gründlich selbst zu verarbeiten und dann durch persönlichen Unterricht anderen nutzbar zu machen. Ihre Resultate durch den Druck zu fixieren, lag ihm ferner. So hat er nur drei Arbeiten der Öffentlichkeit übergeben, allein sie sind nach Form und Gedanken gleich abgerundete Beiträge zum Ausbau der Geometrie. Die erste Abhandlung erschien 1872 im 17. Bande der Zeitschrift für Mathematik und Physik (p. 159) unter dem Titel „Die dreiseitige körperliche Ecke.“ Hemmig gibt da auf wenigen Seiten und einer Tafel die trigonometrische Durchführung derjenigen, in der konstruktiven Form seit 1863 bekannten Behandlung des Dreikants, welche heute als die symmetrische oder Fiedler-Hemmigsche Auflösung bekannt ist und so seinen Namen erhalten wird. Ihr Vorzug vor dem üblichen Verfahren und ihr Wert für den Unterricht liegt darin begründet, dass sie aus der blossen Anschauung der aus dem Dreikant und seiner Polarecke bestehenden Figur sozusagen unmittelbar die für die Rechnung wertvollsten Gauss'schen Gleichungen und Neper'schen Analogien der sphärischen Trigonometrie liefert.

Eine zweite Abhandlung „Transformation der projektivischen Koordinaten“ folgte 1875 im 16. Bande der Vierteljahrsschrift der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft (p. 41), die dann auch unter Hemmigs Namen von Prof. Fiedler in seine „Darstellende Geometrie“ (3. Aufl. III. Band, Art. 153) aufgenommen wurde. Auch hier ersetzte er die allgemeinere Auffassung, welche die Kollineation benutzt, durch eine dem einleitenden Unterrichte hierin angemessenere direkte Ableitung der Transformation aus dem Doppelverhältnissbegriff dieser Koordinaten. Den vielleicht originellsten Gedanken Hemmigs enthält ein Zusatz zur deutschen 1882er Bearbeitung von Salmon's analytischer Geometrie der höheren Kurven. Es ist dies eine sehr interessante Ableitung der sich selbst dualen unter den bekannten Plücker'schen Formeln für die Kurvencharaktere, eine Ableitung, die mittelst blosser Abzählung auf die Einführung der allgemeinen Massbestimmung in der Ebene gegründet ist. So erscheint uns Hemmig als ein feinsinniger und scharfer mathematischer Kopf, dessen bedeutende Gabe in der *methodischen Detailarbeit* ihre Entfaltung fand.

Er war 1875 Professor der Mathematik an der Kantonsschule geworden, an welcher er als Vikar schon einige Jahre

vorher gewirkt hatte. Diese Stelle, ergänzt durch die Dozentur am Polytechnikum, bot ihm sein eigentlichstes Arbeitsfeld. Hier entwickelte er eine nach Methodik wie nach Resultaten gleich bemerkenswerte pädagogische Tätigkeit. Niemand konnte aber auch sorgfältiger und gewissenhafter jede Einzelheit seines Unterrichtes vorher durchgehen und abwägen, niemand freudiger und unermüdlicher den Stoff neu gruppieren und beleuchten. Davon zeugen seine vortrefflichen Diktate, in welchen er den Schülern das Pensum frei zusammenfasste. So lange er konnte, wie er wollte, unterzog er sich gern jeder noch so unscheinbaren Arbeit im Interesse seiner Schüler. Geradezu selbstverständlich war ihm dies, denn zwei Grundsätzen blieb er unverbrüchlich treu: Der oberste Zweck war ihm Erziehung zur Klarheit der Anschauung und des Gedankens; als seine Pflicht erachtete er es, *alle* Schüler zum Verständnis und zur Mitarbeit zu bringen. Dieses „Mitnehmen“ ist aber auf der Mittelschulstufe nicht leicht, ohne das Niveau der Klasse sinken zu lassen. Hemmig opferte in jenen Jahren dieser Aufgabe viel von seiner freien Zeit. Wo immer er bei schwacher Begabung Fleiss und guten Willen fand, da griff er selbst mit unentgeltlicher Nachhülfe ein, um für die übrigen, auch die begabtesten, der stets anregende, jeden individuell bedenkende Lehrer zu bleiben. Diese sicherte ihm ein liebevolles Andenken bei allen, obwohl er hinsichtlich der Schuldisziplin scharf war.

Den Grundzug seines Unterrichtes bildete Klarheit der Form und Klarheit der Sache. Er glaubte deshalb nicht genug auf eigene Knappheit und Strenge des Ausdruckes halten zu können, verlangte aber auch mit nachahmenswerter Gewissenhaftigkeit von den Schülern Korrektheit der Sprache. Zuweilen liess er über einen scharf begrenzten und durchgearbeiteten Gedanken die Schüler geradezu einen kleinen mathematischen Aufsatz von 1—2 Seiten schreiben, z. B. „über die Grundlinie der konjugierten Projektionen.“ Noch peinlicher, geradezu pedantisch, hielt er im Zeichenunterrichte auf eine Sauberkeit und Genauigkeit, für welche ihm mancher Techniker später gedankt hat. Er selbst arbeitete einzelne, schwierige Partien aus, um sie dann schriftlich oder autographirt seinen Schülern oder doch einzelnen derselben in mustergültiger Form zu bieten, wie z. B. die Lehre von den Kettenbrüchen, die Kombinationslehre, die Goniometrie und Trigonometrie, die lineare Koordinatengleichung u. s. w.

Sachlich aber erstrebte er die Klarheit der Auffassung durch möglichste Reduktion der Sätze auf das Wesentliche und durch unbeirrbare Gründlichkeit und Nachdrücklichkeit in diesen Hauptpunkten. So kristallisierte seine Goniometrie im Additionstheorem, seine Trigonometrie im Sinussatz. Sein Hauptaugenmerk aber richtete er auf die Bildung eines sichern Anschauungsvermögens durch Stereometrie und Darstellende Geometrie. Er brachte es darin mit dem Durchschnitt zu einer Fertigkeit, für die ihm seine ans Polytechnikum übertretenden Abiturienten ernstlich verpflichtet bleiben mussten. Er hatte zu diesem Zwecke die doppelte Auffassung der konjugierten Normalprojektionen als graphisch kotirte Projektionen systematisch ausgebildet. Überdies konnte er es durchführen, seine Projektionslehre — wie es durchaus berechtigt ist, aber nicht einmal an allen technischen Hochschulen gewagt wird — von der Grundlinie nahezu unabhängig zu halten. Andererseits beschränkte er sich möglichst darauf, nur begrenzte Gebilde des ersten Quadranten zu projizieren und das Allgemeine an konkreten Beispielen zu entwickeln.

Bei seiner meisterhaft pädagogischen Beherrschung gerade dieser Fächer kann man es nur bedauern, dass er sich erst im Sommer 1886 entschloss, ein Lehrmittel der Darstellenden Geometrie zu bearbeiten. Denn er musste es unvollendet liegen lassen, als der Rückgang seiner Kräfte die Mehrarbeit neben der Schule nicht mehr zu bewältigen vermochte. Wo möglich

sollte das hinterlassene Manuskriptfragment zu seinem Andenken durch befreundete Hand in seinem Geiste zu Ende geführt werden! Dieser Mann verdient, in unserer dankbaren Erinnerung so fortzuleben, wie wir ihn in den Jahren der Kraft kannten!

E. F.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Das aus dem Nachlass Holzhalf-Wolf in Zürich durch die Zivilgerichtsschreiberei Basel übermittelte Legat im Betrage von 300 Fr. wird nach der Verfügung des Testators dem Hilfsfond der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer zugewiesen.

Der definitiv gewählte Lehrer Heinrich Frei in Dägerst-Buchenegg erhält auf Ansuchen der Schulgemeinde eine jährliche Besoldungszulage des Staates im Sinne von § 4 des Besoldungsgesetzes im Betrage von 100 Fr. Die Schulgemeinde hat dem Lehrer eine Zulage im gleichen Betrage zugesprochen. Diese Staatszulage ist an die gesetzliche Bestimmung geknüpft, dass der Lehrer mindestens 3 Jahre an der Schule zu verbleiben habe.

Auf eine bezügliche Anfrage wird die Auskunft erteilt, dass für die Immatrikulation an deutschen und österreichischen Hochschulen die schweizerische Maturität genüge, nicht aber für Staatsprüfungen, d. h. für letztere nur dann, wenn auf ein motivirtes Gesuch hin die Anerkennung der schweizerischen Maturität durch die Regierung des betreffenden Landes eigens ausgesprochen wird.

Herr Th. Müller, Lehrer in Wallisellen, tritt auf Schluss des Schuljahres von seiner Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst zurück, um eine Lehrstelle an der neu zu eröffnenden freien evangelischen Schule in Basel anzutreten.

Herr Dr. Heinrich v. Wyss von Zürich erhält gestützt auf seine Ausweise, sowie auf das Gutachten der Fakultät über seine wissenschaftliche Qualifikation und das Ergebnis der abgehaltenen Probevorlesung die *Venia legendi* für Physik an der II. Sekt. der philos. Fakultät der Hochschule.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer werden in nachstehender Weise festgesetzt: Sekundarlehrer an der Hochschule in Zürich 11.—16. März; Primarlehrer am Lehrerseminar in Küsnacht, a) schriftliche Prüfung 3.—4. April, b) mündliche Prüfung 8.—9. April; Vorprüfung der III. Klassen 11.—12. April.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. Nach den Aufschlüssen, die sich in dem neu erschienenen „*Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz von J. C. Grob*“ finden, sind die Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Volksschullehrer sehr ungleich und manchenorts wenig befriedigend. In einzelnen Kantonen beträgt das *Besoldungsminimum* 500 Fr. und darunter. *Wallis* zahlt pro Schulmonat einem Lehrer mit definitivem Brevet 50 Fr., mit provisorischem Brevet 40 Fr., einer Lehrerin 45, resp. 35 Fr. (Zimmer und Holz für den Lehrer, sofern er nicht in der Gemeinde wohnt); *Graubünden* (22 Schulwochen) 400 Fr. für admittirte und 500 Fr. für patentirte Lehrer (nach 9 Jahren 200 Fr. Dienstzulage). *Tessin* 500 Fr. bei kürzerer und 600 Fr. bei längerer Dauer für Lehrer; 400, resp. 480 Fr. für Lehrerinnen; *Uri* im Mittel 530 Fr. für Lehrer, 350 Fr. für Lehrerinnen; *Nidwalden* 650 Fr. für Lehrer und 370 Fr. für Lehrerinnen; *Baselland* 700 Fr.; *Obwalden* 800 Fr. für Lehrer und 400 Fr. für Lehrerinnen; *Bern* 800 Fr. für Lehrer, 700 Fr. für Lehrerinnen, nebst Wohnung und Pflanzland; *Luzern* 800, resp. 600 Fr., dazu Alterszulagen bis auf 300 Fr.

und Wohnung und Holz; *Appenzell I.-Rh.* 980, bzw. 650 Fr., *Freiburg*: Landschulen 900, bzw. 700 Fr. und Wohnung, Stadtschulen 1400, bzw. 1000 Fr., in beiden Fällen Alterszulagen bis auf 150, bzw. 120 Fr.; *Glarus* 1000 Fr. und Wohnung; *Solothurn* 1000 Fr. und Wohnung und Holz; *Schwyz* 1030 Fr. und 540 Fr. (Lehrerinnen); *St. Gallen* 850 Fr. für Halbjahrschulen, 1300 Fr. für Ganzzahrschulen; in beiden Fällen Wohnung; *Thurgau* 1000 Fr., Wohnung und Land; 200 Fr. Alterszulagen nach 20 Jahren; *Schaffhausen* 1000 Fr. an geteilten, 1300 Fr. an ungeteilten Schulen, nebst Wohnung, Holz und Pflanzland; *Aargau* 1200 Fr. und 100 Fr. Alterszulage; *Zürich* 1200 Fr., 400 Fr. Alterszulage und Naturalien; *Waadt* 900 Fr., resp. 500 Fr. bei provisorischem und 1400 Fr., resp. 900 Fr., bei definitivem Patent; Alterszulagen von 200, bzw. 100 Fr., und Wohnung und Land; *Neuenburg* 1400 Fr., resp. 1000 Fr.; *Appenzell A.-Rh.* 1500 Fr.; *Genf* 1700 Fr. und 1400 Fr., daneben Wohnung und Garten oder Entschädigung; *Baselstadt* 90 bis 120 Fr., resp. 80 Fr. für die wöchentliche Stunde in der Stadt und 60 bis 90 Fr. auf dem Lande; dazu Wohnung und Land, sowie bis auf 500 Fr. Alterszulage.

Graubünden. Die Lehrerschaft von Chur ersucht die Stadtbehörde um Einführung der unentgeltlichen Abgabe der Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

St. Gallen. (Korr.) Die diesjährigen Prüfungen werden voraussichtlich in folgender Ordnung stattfinden:

- März 21.—23. Schriftliche Maturitätsprüfung an der Kantonschule, Gymnasium;
 „ 24. Schriftliche Patentprüfungen der Abiturienten.
 „ 25.—28. Schriftliche Maturitätsprüfung in der techn. Abteilung der Kantonschule;
 „ 25.—26. Schlussprüfungen am Lehrerseminar.
 „ 27.—28. Mündliche Patentprüfungen der Abiturienten am Lehrerseminar.
- April 1.—3. Mündliche Maturitätsprüfung am Gymnasium.
 „ 4.—6. „ „ „ Technikum.
 „ 8.—11. Repetitorien der Kantonschule.
 „ 15. u. 16. Konkursprüfung der Reallehrer.
 „ 23. u. 24. „ „ Primarlehrer (definitives Patent).

Mai 6. und 7. Aufnahmeprüfung an die Kantonschule.

Der Sommerkurs des Seminars beginnt den 29. April und derjenige der Kantonschule den 8. Mai.

Stadt Zürich. Die Gemeindeversammlung vom 27. Januar a. c. beschloss mit 362 gegen 127 Stimmen *unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel und Schreibmaterialien auf der Primarschulstufe*. Damit folgt die Stadt nur dem Beispiel von acht Vorstädten, die zum Teil schon seit Jahren, sogar auf der Sekundarschulstufe, dieser Einrichtung, die besonders den Unbemittelten zu gute kommt, sich erfreuen. Warm und überzeugend befürwortet wurde die Einführung durch die Herren Erziehungssekretär *Grob*, *Bodmer*, Malermeister und Präsident des Grütlivereins, sowie von Hrn. *Hafner-Tobler*, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission des grossen Stadtrates. Opposition machte nur Hr. *Paul Hirzel*, Präsident der Stadtschulpflege. Die gegnerischen Stimmen rührten zum grossen Teile von Mitgliedern des eidgenössischen Vereins her.

Am gleichen Tage beschloss die Gemeinde *Wiedikon* die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

LITERARISCHES.

Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar. Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh.

Von dieser Sammlung, deren erste Bände bereits in unsern Blatte besprochen worden sind, liegen uns folgende Ausgaben vor:

1. Lessings Laokoon, bearbeitet von Buschmann.
2. Göthes Hermann und Dorothea, von Funke.
3. Göthes Iphigenie, von Vockeradt.
4. Schillers Wilhelm Tell, von Funke.
5. Lessings Minna von Barnhelm, von Funke.
6. Schillers Wallenstein, von Funke.
7. Lessings Emilia Galotti, von Deiter.
8. Schillers Jungfrau von Orleans, von Funke,
9. Göthes Egmont, von Zürn.
10. Klopstocks Oden und Elegien (Auswahl) und einige Bruchstücke aus dem *Messias*, bearbeitet von Werneke.

Sämtliche Ausgaben sind mit Fussnoten zum Texte versehen, welche sachliche und sprachliche Bemerkungen enthalten. Im übrigen ist der Kommentar nicht bei allen nach dem gleichen Plan angelegt. Die von *Funke* bearbeiteten Ausgaben enthalten eine Anzahl Fragen über die einzelnen Auftritte und Akte, soann über das Drama als Ganzes. Durch diese Fragen, welchen die Antwort beigegeben ist, soll dem Schüler das Verständnis über den Zusammenhang und die Motivierung der Handlungen eröffnet werden. Darauf folgen Angaben über Entstehung und Aufnahme, Vorgeschichte, historische Grundlage des Dramas, Kernsprüche aus demselben und Aufsatzzhemata im Anschluss an die Besprechung. — Der Kommentar *Deiters* über Emilia Galotti beschränkt sich auf eine kurze Einleitung, Fussnoten, das Urteil Nicolais über das Drama, Zitate und Sentenzen. Sehr ausführlich bearbeitet *Vockeradt* Göthes Iphigenie in Fragen (ohne Antworten) über die einzelnen Szenen und das Ganze; darauf folgt eine Inhaltsangabe der Iphigenie des Euripides und Fragen zur Vergleichung, Aufsatzzhemata und eine Geschichte der Götheschen Iphigenie. *Zürns* Kommentar des Egmont stimmt in der Anlage mit den Arbeiten *Funkes* überein und bietet hierauf ausführlichen Aufschluss über die Entstehung, Quellen, Verhältnis zur Geschichte, Stil u. s. w., sowie Schillers Beurteilung des Dramas. *Busemanns* Laokoon enthält 2 Abbildungen der Laokoongruppe, eine Einleitung und Fragen über den Inhalt. *Werneke* endlich gibt auf 56 Seiten eine ausführliche Darstellung von Klopstocks Leben und sodann im Anschluss an jedes einzelne Gedicht vollständig ausreichende Erläuterungen. Die Bruchstücke aus dem *Messias* sind ohne Kommentar. — Wenn auch einzelne der Ausgaben in Betreff der Erläuterungen wie der Fragen zu viel bieten (etymologische Bemerkungen z. B. gehören nicht zur Erklärung eines Dramas, indem sie das Interesse von der Hauptsache ablenken), so kann doch die ganze Sammlung als ein sehr wertvolles Hilfsmittel zum Verständnis unserer Schulklassiker Lehrern und Schülern empfohlen werden. Die Ausstattung ist gut; der Preis wechselt zwischen 0,80 und 1,80 Mark. Das Verzeichnis führt ausser den genannten Werken noch Schillers Maria Stuart und Braut von Messina an; da uns diese nicht vorliegen, so wird eine neue Auflage derselben in Arbeit sein.

Bilderatlas der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Volksausgabe in 3 Bänden. 444 Bildertafeln in Stahlstich, Holzschnitt und Lithographie. Leipzig, Brockhaus.

Das Werk, welches ursprünglich in 80 Lieferungen zu 50 Pf. erschien, ist nicht nur ein gross angelegtes und im Einzelnen gut durchgeführtes Nachschlagebuch, ein Konversationslexikon in Bildern, sondern es eignet sich in gewissen Partien zum zusammenhängenden Studium. So bieten z. B. die Abschnitte über Architektur (53 Tafeln), Plastik und Malerei (30), Kriegswesen (28), Seewesen (25), Kulturgeschichte (55 Tafeln) zufolge ihrer Reichhaltigkeit und chronologischen Anordnung jeweilen eine zusammenhängende und übersichtliche Geschichte in Bildern. Ausser den genannten Gebieten sind in dem Werke vertreten Mathematik (5 Tafeln), Astronomie (12),

Erdkunde (auf 16 Tafeln hauptsächlich physikalische Geographie), Anatomie des Menschen (15), Zoologie (33), Botanik (31), Mineralogie (4), Physik (10), Chemische Technik (10), Mechanische Technik (34), Bauwesen (19), Bergwesen (8), Land- und Hauswirtschaft (15), Ethnographie (41 Tafeln). Im Ganzen bietet das Werk auf 444 Tafeln 9263 durch Unterschriften erklärte Abbildungen. Die einzelnen Figuren sind gut, teilweise vorzüglich ausgeführt. Eine etwas starke Häufung von Bildern findet sich nur da, wo dies der Betrachtung am wenigsten Eintrag tut, wie in der Mathematik, chemischen Technik u. s. w.; in denjenigen Partien, bei denen man länger verweilen wird, wie bei der Plastik und Malerei, der Architektur, der Kunstgeschichte und Ethnographie ist die Anordnung eine massvolle und gefällige. Da der Preis im Verhältnis zu der Reichhaltigkeit sehr mässig ist, so kann die Anschaffung des Werkes Schul- und Hausbibliotheken empfohlen werden.

Zur Reform unserer Primarschule. Ein Wort an das Berner Volk von E. Lüthi. Bern. 1889. Kommissionsverlag von Nydegger und Baumgart. 50 Seiten. 50 Rp.

Im Gegensatz zur grossen Mehrzahl der bernerischen Lehrerschaft — „Tag von Bern“ — wirft sich der Verfasser vorliegender Schrift zum unbedingten Verteidiger des Gesetzesentwurfes von Dr. Gobat auf. Als Ursachen der schlechten Leistungen betrachtet er das Absenzenunwesen, die zu langen Schulferien (20 Wochen!), die Vielfächerei, den Mangel einer obligatorischen Fortbildungsschule, die Stellung der bernerischen Primarlehrer — „zu schlecht besoldet und zu wenig Arbeit“ — und die Schädigung der Gesundheit unserer Jugend durch die Schule (nur 7,5 % der Schulen haben Ventilation). Als Heilmittel der im ersten Teil der Schrift blossgelegten Schäden verkündet dieselbe bessere Ausnützung der Lehrkräfte und Schullokale durch den abteilungsweisen Unterricht und Ausdehnung des Schuljahres auf 40 Wochen, Konzentration des Unterrichtes, Vertauschung des neunten Schuljahres mit der obligatorischen Fortbildungsschule, Abschaffung des Schulinspektorats und Reorganisation der Schulsynode.

Der Verfasser dieser Schrift spricht rückhaltslos, unbekümmert um die Meinung anderer. Das ist zu loben; aber es ist nicht die Sprache einer Idealnatur, wie wir sie zur Befürwortung einer Schulgesetzesrevision gern hören möchten. Wer auf diese Weise, wie es das Wort an das Berner Volk tut, gegen die Schule loszieht, wer so von der Jugend des eigenen Landes denkt, dass er schreiben kann: „Während in Württemberg die der Schule entlassene Jugend in der freien Zeit an ihrer beruflichen und geistigen Ausbildung arbeitet, will ein grosser Teil unser ausgetretenen Primarschüler nur möglichst rasch Geld verdienen und verputzen“, wer als Lehrer an einem Gymnasium die neunjährige Schulzeit als eine Quelle der Armut bezeichnen kann, der säet keine gute Saat. Ersparnis von 400 Schulzimmern! Ersparnis von 400 Lehrkräften! Das ist der Lockruf zur Revision? Ja wenn diese Ersparnis nur möglich und gut wäre! Da die bernerischen Verhältnisse an anderer Stelle dieses Blattes zur Sprache kommen, können wir auf das Einzelne nicht eingehen. Wahres enthält die Schrift ja gewiss manches, z. B. was über das Absenzenwesen gesagt ist; aber ein anderer Ton hätte der Sache, die der Verfasser vertritt, gewiss mehr genützt. Sind wirklich in Bern die Verhältnisse noch so, dass 1889 mit Berechtigung geschrieben werden kann: „Durch das Obligatorium des Schulunterrichtes werden viele Kinder in Räume eingepfercht, die eher Mördergruben als Schulzimmer sind?“ In dem Kampf gegen die Schulinspektoren nimmt der Verfasser die Feder eines siegreichen Referenten der Züricher Schulsynode zu Hilfe. Was jener den Auseinandersetzungen des letztern noch über die Missgriffe, Täuschungen und Schwächen

der Inspektoren beifügt, das hätte auch den gepriesenen „Bezirksschulpflegern“ begegnet sein können.

Uns kommt es wie ein bisschen Ironie des Schicksals vor, dass der Kampf gegen das „verhasste Inspektorat“ den Verfasser des Wortes an das Berner Volk und den Korreferenten aus der Züricher Vorstadt zusammenführte, denn auf dem Boden des engern Schulgebietes können wir uns dieselben nicht anders als Antipoden denken. Und ist es etwa die Freude über diesen zürcherischen Zuzug, welche den Verfasser unserer Schrift die Reorganisation der Synode nur in der Ueberschrift eines Abschnittes ankündigen, im Text selbst aber sozusagen vergessen liess?

Populäres Rechenbuch. Eine leichtfassliche Anleitung zum Selbsterlernen des bürgerlichen und kaufmännischen Rechnens, nebst einer anschaulichen Einführung in die Flächen- und Körperberechnung. Für Lehrlinge in allen bürgerlichen Berufszweigen und daher auch für Schüler von ländlichen und städtischen Fortbildungsschulen, sowie für alle diejenigen, welche die neuesten und einfachsten Methoden des dezimalen Rechnens kennen lernen wollen; namentlich auch für Eltern, welche die Rechenarbeiten ihrer Kinder erfolgreich kontrollieren möchten, bearbeitet von F. Seele, 1. ordentlicher Lehrer an der Charlottenschule in Berlin. Berlin 1888, Verlag von Siegfried Cronbach. Preis 3 Fr. 10 Rp.

Die vier Spezies mit ganzen Zahlen nur kurz berührend, behandelt der Verfasser unmittelbar neben einander den gemeinen wie den Dezimalbruch und schliesst hieran die Behandlung der einzelnen bürgerlichen Rechenarten wie der Flächen- und Körperberechnungen. Bei jeder einzelnen Rechenart ist das Lösungsverfahren an mehreren Beispielen entwickelt, wobei auf die verschiedenen Rechenvorteile noch besonders aufmerksam gemacht ist. Ein Anhang enthält die Resultate und eine Tabelle der verschiedenen Münz-, Mass- und Gewichtssysteme. P.

Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizerische Volksschulen. Von H. Zähringer. Bearbeitet von C. Enholtz, Lehrer der Mathematik am Seminar Wettingen (Aargau). Zürich, Verlag von Meyer & Zeller. 1887. IV. Heft: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum, 13. Aufl., Preis 15 Rp.; VII. Heft: Dezimalbrüche, 10. Aufl., Preis 15 Rp.; IX. Heft: Die Proportionen, 6. Aufl., Preis 30 Rp.; Die Buchführung, 5. Aufl. Vier weitere beigegebene Hefte enthalten die Antworten.

Der streng methodische Gang und das überaus reiche Übungsmaterial, das in den überwiegend eingekleideten Aufgaben die Verhältnisse des praktischen Lebens möglichst berücksichtigt, haben den Zähringerschen Rechenheften unter der Lehrerschaft von jeher überall Freunde gewonnen, und die zahlreichen Auflagen, welche diese Aufgabensammlungen erlebt, sprechen deutlich genug für deren Vortrefflichkeit. Es ist daher nur zu begrüssen, dass Herr Enholtz sich die Mühe genommen, die Hefte in das metrische System und nach der neuern Orthographie umzuarbeiten und teilweise auch inhaltlich zu revidieren. Die Hefte werden in dieser neuen Gestalt jedem Lehrer willkommen sein. P.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

10. Vortragszyklus. — Winter 1888/1889.

Sechster (letzter) Vortrag

Samstags den 9. Februar 1889, nachmittags 2 Uhr,
in der Aula des Fraumünsterschulhauses.

Herr Sekundarlehrer Heierli:

Das schweizerische Nationalmuseum.

Eintritt frei.

Zürich, 30. Januar 1889.

Die Direktion.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1889 beginnenden Jahreskurs findet Montags und Dienstags den 4. und 5. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 23. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montags den 4. März, nachmittags 1 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 20. Januar 1889.

Die Seminardirektion.

Elektrische Apparate für Schulen und wissenschaftliche Zwecke.

Dynamomaschinen, magnetelektrische Maschinen
für Handbetrieb, Telephonapparate, Batterien, Leitungs-
drähte und alle anderen elektrotechnischen Artikel liefert die

Zürcher Telefongesellschaft,
Aktiengesellschaft für Elektrotechnik
in Zürich.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Illustrierte Schweizergeschichte

von F. von Arx, Seminarlehrer in Solothurn.

Unter Mitwirkung von Dr. J. Strickler.

Mit 144 Illustrationen. Ausgabe für Schulen.

Preis: Kartonnirt 3 Fr. 50 Rp.

Die Nachfrage nach einem den neuesten Ansprüchen der Schulmänner angemessenen Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte ist eine alte und erhebt sich infolge der fortschreitenden Hochachtung gegen die Arbeiten der Forscher in immer weiteren Kreisen.

Wir wollen nicht entscheiden, welchem der Bewerber, die dem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuheilen den Wagemut und auch ein tieferes Verständnis der Aufgabe besaßen, der Preis zuerkannt werden könnte; jedenfalls darf aber mit Recht behauptet werden, dass von Arx seinen Konkurrenten den Vorrang in mehrfacher Beziehung streitig macht.

Seine Schweizergeschichte für Mittelschulen ist ein neuer Beweis, wie der anerkannte Schulmann sich opferfreudig dem ihm vorschwebenden Zwecke hingegeben hat. Je mehr man sich mit seinem Buche beschäftigt, desto anerkennender für die Auswahl und Behandlung des Stoffes sowohl, als die frische, vollendete Darstellung in knapper Form, wird man sich aussprechen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

(O V 4)

Die

Naturalien- und Lehrmittel-Handlung

B. Schenk in Ramsen (Kt. Schaffhausen)

empfiehlt

sämtl. naturhistorisches Material für den Anschauungsunterr. an Volksschulen.

Reichhaltiges Lager

von

ausgestopften Tieren, Skeletten, Insekten, Präparaten, Mineralien u. Versteinerungen.

Säugetiere und Vögel

werden jederzeit zum Ausstopfen angenommen unter Zusicherung billiger Preise und naturgetreuer Ausführung.

Soeben erschien:

Karten-Skizze der Schweiz im Masstab 1:700,000,

zur Ausarbeitung in obern Volks- und unteren Mittelschulen berechnet. Dieselbe enthält auf sehr widerstandsfähigem Zeichnungspapier die stückweise Andeutung der Flüsse, Seen, Landes- und Kantons Grenzen; ferner sind die hauptsächlichsten Bergzüge durch Parallellinien bezeichnet, und das eidgenössische und die Kantonswappen, letztere geschichtlich gruppiert, harren der Farbenbelegung. — Preis: dutzendweise per Exemplar 20 Rp., einzeln 30 Rp. — Einsichtsendungen an Lehrer und Schulvorsteher erfolgen gratis und franko.

Zu beziehen beim Verfasser

J. J. Probst, Lehrer
in Grenchen (Kt. Solothurn).

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Es ist in der Schulgemeinde **Glarus-Riedern** die Stelle des **Lehrers der Repetirschule** (14. u. 15. Altersjahr) zu besetzen.

Der **Jahresgehalt** beträgt bei 24 bis 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden **2200 Fr.** Der **Amtsantritt** soll in der **Osterwoche** 1. Jahres stattfinden.

Bewerber, welche eine angemessene Wirksamkeit im Lehramte aufweisen und energischen Charakter besitzen, haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und übrigen Nachweisen über ihren Bildungsgang, sowie über die bisherige Lehrtätigkeit, bis **Mitte Februar** 1. Jahres dem Präsidium des Schulrates, Herrn G. Trümper-Zwicky, einzureichen.

Glarus, den 21. Januar 1889.

Namens des Schulrates:

Der Aktuar:

D. Fr. Schindler.

Die längst erwartete (H 290 Z)

neue Liedersammlung

für Knaben, Mädchen und Frauen
unter Redaktion v. Kapellmeister Fr. Hegar
erscheint Anfang Februar.

Preis broch. Fr. 1, geb. Fr. 1. 40.

Gütige Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen

Ad. Holzmann,

Musikhandlung unterm Museum
Zürich.

Für Eltern!

An einem katholischen Orte im Kanton Aargau könnte auf Ostern noch ein Knabe von 12 bis 14 Jahren bei einer achtbaren Lehrerfamilie Aufnahme finden, woselbst er gut beaufsichtigt würde und Gelegenheit hätte, die dortige gute Bezirksschule zu besuchen. Anfragen mit Chiffre A. Z. befördert d. Exp. d. „Schweiz. Lehrertzg.“

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1889. 17. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Hiezu ein Prospekt über: Banderet und Reinhard, „Grammaire et lectures françaises.“